

Das neue Arbeitsrecht

in erläuterten Einzelausgaben

(Z)

herausgegeben von

Dr. J. Feig

und

Dr. S. Sigler

Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium

Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium

Die Sammlung arbeitsrechtlicher Kommentare, mit deren Herausgabe im Jahre 1919 begonnen wurde, hat sich einen großen, immer noch wachsenden Freundeskreis erworben, weil Herausgeber und Verfasser von vornherein das Ziel verfolgt haben, eine gründliche, alle Zweifelsfragen erschöpfende Erläuterung des oft verwickelten Gesetzesstoffs zu geben.

Sobald erschienen:

4. Band: **Sigler-Gafner — Die Schlichtungsverordnung** vom 30. Oktober 1923 bearbeitet von Dr. S. Sigler und Ministerialrat G. Gafner. Dritte Auflage. 1924. Kart. 3.80 M.

Die vorliegende Bearbeitung dürfte nach der Persönlichkeit der Verfasser die beste Gewähr für eine zuverlässige, wissenschaftlich und praktisch gleich wertvolle und absolut objektive Bearbeitung der zum Teil tief einschneidenden Vorschriften dienen. Sie erläutert nicht nur die Schlichtungsverordnung selbst in erschöpfender Weise, sondern auch die beiden umfangreichen Ausführungsverordnungen des Reichsarbeitsministeriums.

7. Band: **Klehmet — Arbeitszeitrecht.** Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 und Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten vom 13. Februar 1924 bearbeitet von Gerhard Klehmet, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. 1924. Kart. 2.50 M.

Die Verordnung ist von grundlegender Bedeutung für alle Betriebe und die verwickelte Gestaltung der Ausnahmemöglichkeiten vom Achtstundentag macht eine sachkundige Erläuterung der neuen Vorschriften für Arbeitgeber und Arbeitnehmer notwendig. Der Leiter der Abteilung des Reichsarbeitsministeriums, aus der die Verordnung hervorgegangen ist, erscheint in erster Linie berufen, die vielen schon jetzt aufgetauchten und sicher zu erwartenden Zweifelsfragen zu lösen.

8. Band: **Rohmer — Hausarbeitsgesetz** vom 27. Juni 1923 bearbeitet von Dr. Gustav Rohmer, Staatsrat, stellv. bayer. Bevollmächtigter zum Reichsrat. 1924. Kart. etwa 4 M.

Das neue Heimarbeiterlohngesetz bringt grundlegende Änderungen zum Hausarbeitsgesetz, vor allem die Befugnis der Fachausschüsse zur Lohnfestsetzung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten der Heimarbeiter. Der Verfasser ist der Bearbeiter des bekannten Kommentars zur Gewerbe-Ordnung von Landmann und hat als Mitglied des Arbeitsrechtsausschusses wie im Reichsrat bei der Ausarbeitung und Beratung des Gesetzes mitgewirkt.

In Kürze erscheint:

Ergänzungsband: **Feig-Sigler — Die arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen des Reichs** nach dem Stand vom 1. März 1924 zusammengestellt von Dr. J. Feig und Dr. S. Sigler. 1924. Kart. etwa 9 M.

Nachdem die rege gesetzgeberische Arbeit der letzten Monate auf dem Gebiet des Arbeitsrechts für längere Zeit zum Abschluß gekommen ist, macht sich ein starkes Bedürfnis nach einer zuverlässigen und übersichtlichen Zusammenstellung des nunmehr geltenden Rechtsstoffes bemerkbar. Die vorliegende Ausgabe beschränkt sich nicht auf einen Abdruck der wichtigen Gesetze und Verordnungen, sondern enthält außerdem eine systematische Nachweisung der gesamten arbeitsrechtlichen Rechtsquellen.

Früher erschienen:

1. Band: **Feig-Sigler — Betriebsrätegesetz, Betriebsbilanzgesetz** und Aufsichtsratsgesetz, bearbeitet von Dr. J. Feig und Dr. S. Sigler. Neunte und zehnte Auflage. 1922. Kart. 3.— M., geb. 4.50 M.
2. Band: **Sigler — Tarifvertragsrecht** (I. Abschnitt der Verordnung vom 23. Dezember 1918), bearbeitet von Dr. S. Sigler. 1921. Kart. 0.50 M.
3. Band: **Lehfeldt-Ehlert — Arbeitsnachweisgesetz** vom 22. Juli 1922, erläutert von Dr. Bernhard Lehfeldt, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium, und M. Ehlert, Regierungsrat in der Reichsarbeitsverwaltung. 1923. Kart. 2.50 M.
5. Band: **Feig-Caesar — Landarbeitsordnung.** Verordnung vom 24. Januar 1919 nebst sonstigen Bestimmungen über das landwirtschaftliche Arbeitsrecht, erläutert von Ministerialrat Dr. J. Feig und Oberregierungsrat Dr. J. Caesar. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. 1923. Kart. 2.50 M.
6. Band: **Häufner — Betriebsstilllegung.** (Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen vom 8. November 1920 und Verordnungen über Betriebsstilllegungen und Arbeitsstreckung vom 15. Oktober 1923), bearbeitet von Oberregierungsrat Dr. Karl Häufner. 1923. Kart. M. 1.—.

Die vorstehenden Ausgaben sind unentbehrlich für alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, größere und kleinere Betriebe, Gewerkschaften, Betriebsräte, Schlichtungsbehörden, Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und für die ordentlichen Gerichtsbehörden.

==== Ich liefere gegen bar mit 33 1/3% und 9/8 Exemplare. ====

Verlag von Franz Vahlen in Berlin W 9, Linkstr. 16